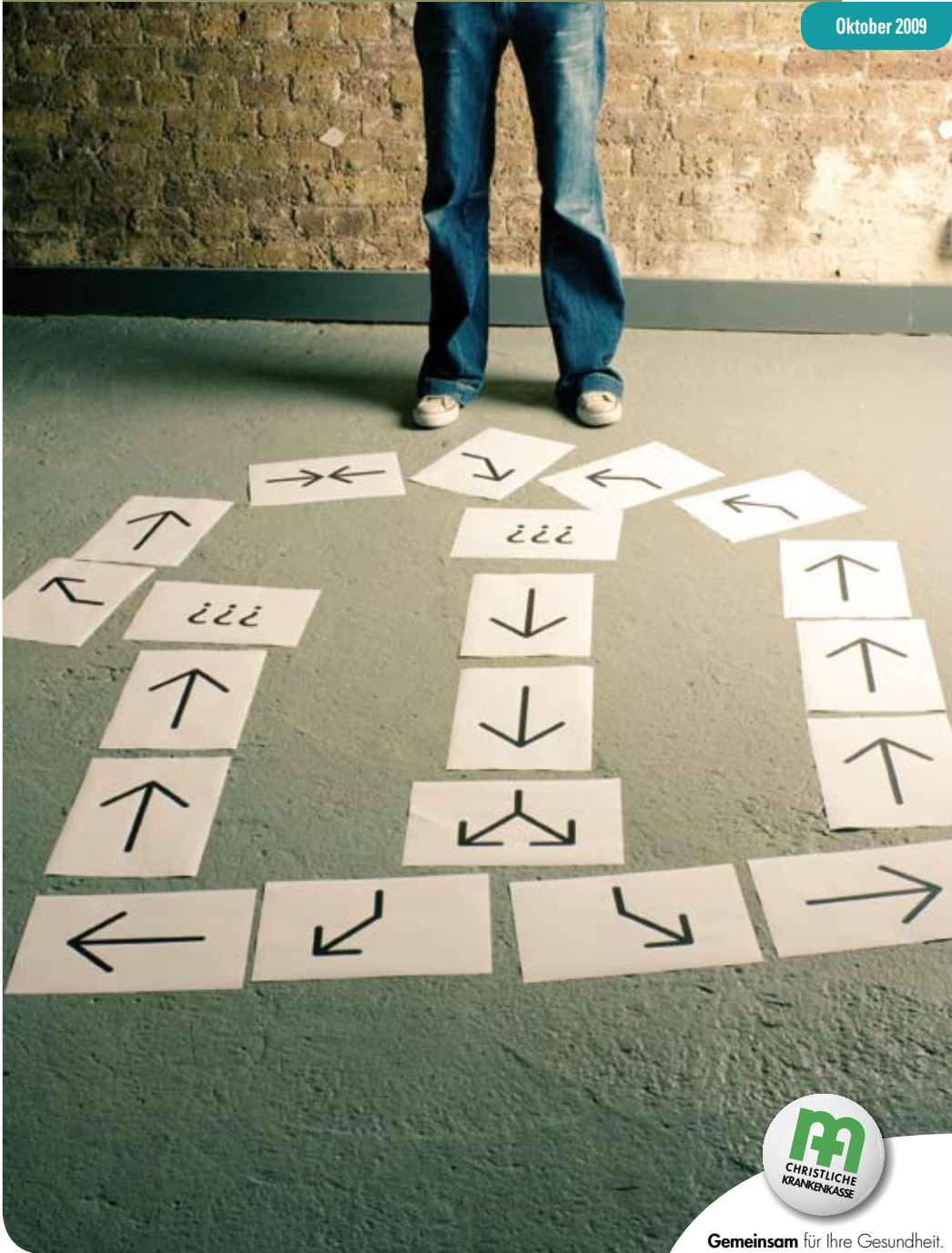


Arbeitsunfähig und doch erwerbstätig

Oktober 2009



Gemeinsam für Ihre Gesundheit.



Arbeitsunfähig und doch erwerbstätig



Inhaltsangabe

Einleitung	4		
„Wie muss ich vorgehen, um eine Genehmigung für die Ausübung der Tätigkeit zu erhalten?“	5	„Zu Beginn meiner Arbeitsunfähigkeit war ich Selbstständiger. Jetzt möchte ich ...eine Erwerbstätigkeit als Arbeitnehmer oder eine andere Erwerbstätigkeit als Selbstständiger aufnehmen“	13
„Zu Beginn meiner Arbeitsunfähigkeit war ich Arbeitnehmer bzw. Arbeit Suchender. Jetzt möchte ich ... eine Tätigkeit als Arbeitnehmer ausüben“	5	Zu Beginn meiner Arbeitsunfähigkeit war ich Arbeitnehmer, Arbeit Suchender oder Selbstständiger. Jetzt möchte ich ... eine Freiwilligentätigkeit ausüben“	13
„Zu Beginn meiner Arbeitsunfähigkeit war ich Arbeitnehmer bzw. Arbeit Suchender. Jetzt möchte ich ... eine Tätigkeit als Selbstständiger ausüben“	8		
„Zu Beginn meiner Arbeitsunfähigkeit war ich Arbeitnehmer bzw. Arbeit Suchender. Jetzt möchte ich ...eine unbezahlte Tätigkeit ausüben“	10		
„Zu Beginn meiner Arbeitsunfähigkeit war ich Arbeitnehmer bzw. Arbeit Suchender. Jetzt möchte ich ... ein Amt als Mitglied des Gemeinderates, des öffentlichen Sozialhilferates, als Sozialrichter oder –berater, als Handelsrichter ausüben“	10		
„Zu Beginn meiner Arbeitsunfähigkeit war ich Selbstständiger. Jetzt möchte ich ...einen Teil meiner Tätigkeiten als Selbstständiger wieder aufnehmen“	11		

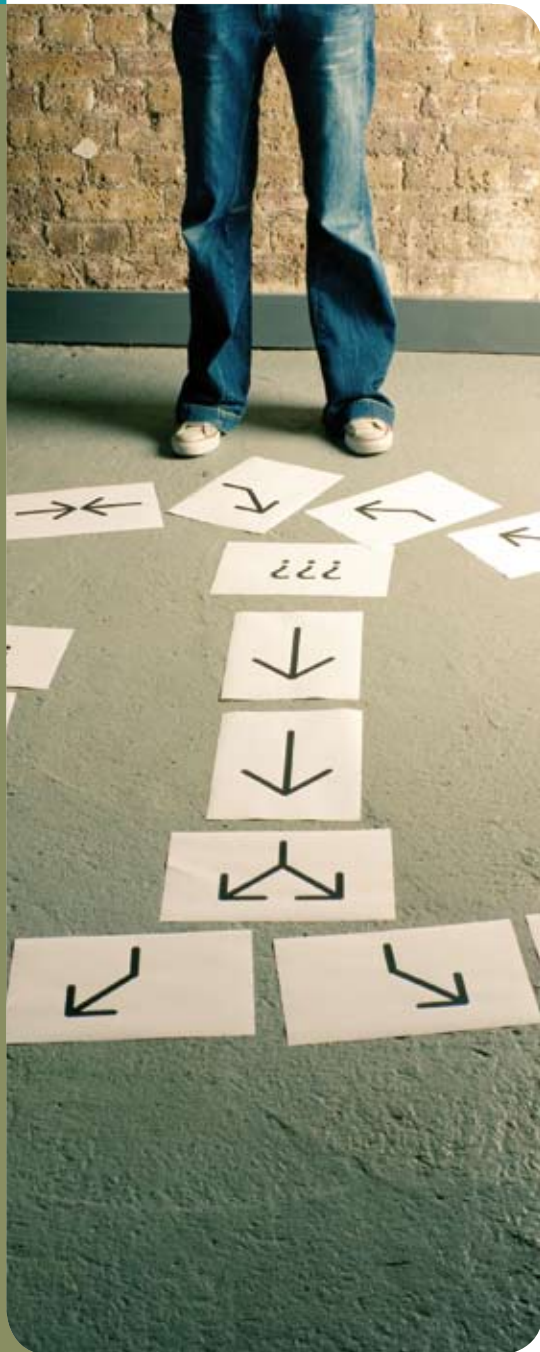
Einleitung

„Ich bin arbeitsunfähig krankgeschrieben, möchte aber nicht untätig bleiben. Darf ich dann trotzdem eine Tätigkeit ausüben, obwohl ich krankgeschrieben bin?“

Es gibt mehrere Möglichkeiten. Sie dürfen:

- einen Teil Ihrer Tätigkeiten bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber ausüben;
- eine Tätigkeit bei einem anderen Arbeitgeber ausüben;
- eine ehrenamtliche Tätigkeit für eine Organisation ausüben;
- eine nichtbezahlte Tätigkeit ausüben;
- ein politisches Mandat wahrnehmen;
- an einer Schulung teilnehmen;
- einen Teil ihrer selbstständigen Tätigkeit ausüben;
- ...

Die Tätigkeit, die Sie ausüben dürfen, hängt von Ihrer beruflichen Lage zu Beginn der Arbeitsunfähigkeit ab. Jede Tätigkeit, die Sie ausüben möchten, muss zunächst vom Vertrauensarzt Ihrer Krankenkasse genehmigt werden.



„Wie muss ich vorgehen, um eine Genehmigung für die Ausübung der Tätigkeit zu erhalten?“

Für jede Tätigkeit müssen Sie zunächst den Vertrauensarzt der Krankenkasse um Genehmigung ersuchen. Zu diesem Zweck:

- verwenden Sie eines der Antragsformulare, die diesem Faltblatt beigelegt sind. In dieser Veröffentlichung erfahren Sie auch, welches Formular für welchen Antrag verwendet werden muss;
- übermitteln Sie dem Vertrauensarzt den Antrag vierzehn Tage vor dem Datum, an dem Sie die Tätigkeit gerne aufnehmen würden;
- wenn der Vertrauensarzt die Genehmigung erteilt, erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid mit den Bedingungen, an die Sie sich bei der Ausübung der Tätigkeiten halten müssen. Die Tätigkeit darf erst aufgenommen werden, wenn Sie diesen Bescheid erhalten haben.

Die Bedingungen, unter denen Sie eine Tätigkeit ausüben dürfen, werden dem Landesinstitut für Kranken- und Invalidenversicherung gemeldet. Wenn sich herausstellt, dass eine oder mehrere Bedingungen nicht erfüllt sind, werden die Geldleistungen gesperrt. Es kann sogar zur Rückforderung von Geldleistungen kommen, die Sie erhalten haben.

„Zu Beginn meiner Arbeitsunfähigkeit war ich Arbeitnehmer bzw. Arbeit Suchender. Jetzt möchte ich ...“

... eine Tätigkeit als Arbeitnehmer ausüben“

Sie dürfen eine dem Gesundheitszustand angepasste Erwerbstätigkeit bei dem Arbeitgeber ausüben, bei dem Sie zu Beginn Ihrer Arbeitsunfähigkeit beschäftigt waren (zum Beispiel: Teilzeitbeschäftigung, andere Arbeit als vorher, ...). Sie können diese Erwerbstätigkeit auch bei einem anderen Arbeitgeber ausüben.

Zu diesem Zweck ist der Vordruck *„Antrag auf Genehmigung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit während einer Zeit der Arbeitsunfähigkeit“* zu verwenden. Bevor Sie Ihrer Krankenkasse diesen Vordruck zukommen lassen, muss er dem Arbeitgeber, bei dem Sie die Tätigkeit ausüben möchten, zur Genehmigung und zur Unterschrift vorgelegt werden.

Die vertrauensärztliche Genehmigung erhalten Sie anhand des Vordrucks *„Mitteilung der Genehmigung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit während einer Arbeitsunfähigkeit“*. Der Arbeitgeber erhält eine Abschrift.

Mit dieser Genehmigung erhalten Sie einige Vordrucke *„Erklärung über die Einkünfte aus einer dem Gesundheitszustand angepassten Erwerbstätigkeit“*. Jeden Monat muss Ihr Arbeitgeber auf dieser Erklärung eintragen:

- welches Arbeitsentgelt Sie für den jeweiligen Monat bezogen haben;
- ob Sie Urlaubstage genommen haben oder nicht.

Wenn Sie im Laufe des Monats keine Tätigkeit ausgeübt haben, muss trotzdem eine Erklärung übermittelt werden, aus der hervorgeht, dass Sie keinerlei Einkünfte bezogen haben. Ihre monatlichen Geldleistungen aus der Krankenversicherung hängen von den Erklärungen auf diesem Vordruck ab. Die Geldleistungen aus der Krankenversicherung werden nur ein Mal im Monat ausbezahlt, und zwar nach Erhalt der „Erklärung über die Einkünfte aus einer dem Gesundheitszustand angepassten Erwerbstätigkeit“.

Wenn Sie im Laufe des vergangenen Monats aus wirtschaftlichen Gründen arbeitslos waren oder Opfer eines Arbeitsunfalls bzw. einer Berufskrankheit waren, muss ihr Arbeitgeber dies mitteilen. In diesem Fall werden wir Sie erneut kontaktieren, damit Sie uns eine Bescheinigung über die Arbeitslosenunterstützung, die Unfall- oder Berufskrankheitsrente zukommen lassen. Erst nach Erhalt dieser Unterlagen kann die Krankenkasse Ihre Geldleistungen für den betreffenden Monat festlegen.

Gut zu wissen

- Ihre Geldleistungen werden also an einem anderen Datum als dem üblichen Zahltag überwiesen.
- Von diesen Geldleistungen wird im ersten Jahr der Arbeitsunfähigkeit eine Berufssteuer abgezogen. Nach dem ersten Jahr der Arbeitsunfähigkeit wird gegebenenfalls noch ein Pensionsbeitrag abgezogen.
- Bei dem Betrag, der auf Ihr Konto überwiesen wird, handelt es sich um eine Nettozahlung.

Beispiel für die Festlegung der Geldleistungen aus der Krankenversicherung:

- Sie sind seit drei Monaten arbeitsunfähig krankgeschrieben und erhalten Krankengeld nach dem vollständigen Tagessatz in Höhe von 45 Euro. Von diesem Betrag wird eine Berufssteuer von 5 Euro abgezogen. Für 26 Tage erhalten Sie also 1040 Euro netto.
- Für den Monat X teilt Ihr Arbeitgeber uns mit, dass Sie ein Arbeitsentgelt von 600,60 Euro bezogen haben.
- Wir wandeln dieses monatliche Entgelt in einen Tagessatz um, indem wir den Betrag durch 26 teilen.

Tranche	Der Tagessatz des Arbeitsentgelts für die gehobene Tätigkeit liegt...	Der folgende Betrag wird von Ihrem Tagessatz abgezogen:
1	...unter 11,04 Euro	keine Abzüge
2	...zwischen 11,04 und 22,08 Euro	25 % des Unterschieds zwischen dem Tagessatz und 11,04 Euro
3	...zwischen 22,08 Euro und 33,12 Euro	2,76 Euro und 50 % des Unterschieds zwischen dem Tagessatz und 22,08 Euro
4	...über 33,12 Euro	8,28 Euro und 75 % des Unterschieds zwischen dem Tagessatz und 33,12 Euro

*Diese Beträge werden dem Index angepasst. Die in dieser Tabelle aufgeführten Beträge gelten seit dem 1. September 2008.

Der Tagessatz des Entgelts, das Sie für eine genehmigte Tätigkeit beziehen, liegt also bei 23,10 Euro.

Wir legen dann nach einem Tranchensystem fest, welcher Anteil dieses Tagessatzes von Ihrem Krankengeld abgezogen werden muss.*

- Wenn der Tagessatz der genehmigten Tätigkeit sich in der dritten Tranche befindet, wird der von Ihrem vollen Tagessatz abzuziehende Betrag wie folgt festgelegt: 2,76 Euro + 50 Prozent von (23,10 – 22,08 Euro);
- Der vollständige Tagessatz von 45 Euro wird also um 3,27 Euro gekürzt. Sie erhalten dann noch 41,73 Euro.

Im ersten Jahr der Arbeitsunfähigkeit wird noch eine Berufssteuer vom Krankengeld abgezogen. Nach einem Jahr wird eventuell noch ein Pensionsbeitrag abgezogen.

- Der Bruttobetrag Ihrer Geldleistungen von 41,73 Euro wird also um einen Berufssteuervorabzug von 4,64 Euro gekürzt. Der Nettotagessatz beträgt demnach 37,09 Euro. Zusätzlich zu Ihrem Arbeitsentgelt für die genehmigte Tätigkeit erhalten Sie für den Monat X somit noch 964,34 Euro für 26 Tage, an denen Krankengeld ausbezahlt wird.

Darf ich Urlaubstage nehmen?

Selbstverständlich. Sie sind sogar verpflichtet, die Urlaubstage zu nehmen, auf die Sie Anspruch haben. Für die Urlaubstage, die Sie im ersten Jahr der Arbeitsunfähigkeit genommen haben, erhalten Sie kein Krankengeld. Für die Urlaubstage, die Sie ab dem zweiten Jahr ihrer Arbeitsunfähigkeit nehmen, erhalten Sie die gleichen Geldleistungen, als ob Sie an diesen Tagen gearbeitet hätten.

Habe ich Anspruch auf eine Prämie?

Das sollten Sie mit Ihrem Arbeitgeber klären. Die Prämien werden bei der Berechnung Ihrer Geldleistungen nicht berücksichtigt.



„Zu Beginn meiner Arbeitsunfähigkeit war ich Arbeitnehmer bzw. Arbeit Suchender. Jetzt möchte ich ...

... eine Tätigkeit als Selbstständiger ausüben“

Sie dürfen eine Tätigkeit als Selbstständiger ausüben, die ihrem Gesundheitszustand angepasst ist.

Das zu verwendende Formular ist der „Antrag auf Genehmigung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit während einer Zeit der Arbeitsunfähigkeit“. Es versteht sich von selbst, dass der Teil „Zustimmung des Arbeitgebers“ nicht ausgefüllt werden muss.

Die vertrauensärztliche Genehmigung erhalten Sie anhand des Vordrucks „Mitteilung der Genehmigung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit während einer Arbeitsunfähigkeit“.

Gleichzeitig erhalten Sie einige Exemplare der „Erklärung über die Einkünfte aus einer Ihrem Gesundheitszustand angepassten Erwerbstätigkeit als Selbstständiger“. Jeden Monat müssen Sie auf dieser Erklärung die Erwerbseinkünfte für den jeweiligen Monat vermerken.

Wenn Sie im Laufe des Monats keinerlei Tätigkeit ausgeübt haben, müssen Sie trotzdem eine Erklärung ausfüllen, aus der hervorgeht, dass Sie keine Erwerbseinkünfte für diesen Monat haben. Ihre Geldleistungen werden monatlich nach den auf der Erklärung vermerkten Angaben festgelegt. Diese werden also nur ein Mal monatlich ausgezahlt, und zwar nach Erhalt und Prüfung der „Erklärung über die Einkünfte aus einer Ihrem Gesundheitszustand angepassten Erwerbstätigkeit als Selbstständiger“.



Gut zu wissen

- Ihre Geldleistungen werden also an einem anderen Datum als dem üblichen Zahltag überwiesen.
- Von diesen Geldleistungen wird im ersten Jahr der Arbeitsunfähigkeit eine Berufssteuer abgezogen. Nach dem ersten Jahr der Arbeitsunfähigkeit wird gegebenenfalls noch ein Pensionsbeitrag abgezogen.
- Bei dem Betrag, der auf Ihr Konto überwiesen wird, handelt es sich um eine Nettzahlung.

Beispiel für die Festlegung der Geldleistungen aus der Krankenversicherung:

- Sie sind seit drei Monaten arbeitsunfähig krankgeschrieben und erhalten Krankengeld nach dem vollständigen Tagessatz in Höhe von 45 Euro. Von diesem Betrag wird eine

Berufssteuer von 5 Euro abgezogen. Für 26 Tage erhalten Sie also 1040 Euro netto.

- Für den Monat X teilen Sie uns mit, dass Sie Erwerbseinkünfte von 600,60 Euro bezogen haben.
- Wir wandeln dieses monatliche Entgelt in einen Tagessatz um, indem wir den Betrag mit 100 multiplizieren und durch 80 teilen. Das Ergebnis wird durch 26 geteilt. Der Tagessatz der Einkünfte, die Sie für eine genehmigte Tätigkeit beziehen, liegt also bei 28,88 Euro.

Wir legen dann nach einem Tranchensystem fest, welcher Anteil dieses Tagessatzes von Ihrem Krankengeld abgezogen werden muss.*

- Wenn der Tagessatz der genehmigten Tätigkeit sich in der dritten Tranche befindet, wird der von Ihrem vollen Tagessatz abzuziehende Betrag wie folgt festgelegt: 2,76 Euro + 50 Prozent von (28,88 – 22,08 Euro);

Tranche

Der Tagessatz der Erwerbseinkünfte für die genehmigte Tätigkeit liegt...

Der folgende Betrag wird von Ihrem Tagessatz abgezogen:

1	...unter 11,04 Euro	keine Abzüge
2	...zwischen 11,04 und 22,08 Euro	25 % des Unterschieds zwischen dem Tagessatz und 11,04 Euro
3	...zwischen 22,08 Euro und 33,12 Euro	2,76 Euro und 50 % des Unterschieds zwischen dem Tagessatz und 22,08 Euro
4	...über 33,12 Euro	8,28 Euro und 75 % des Unterschieds zwischen dem Tagessatz und 33,12 Euro

*Diese Beträge werden dem Index angepasst. Die in dieser Tabelle aufgeführten Beträge gelten seit dem 1. September 2008.

- Der vollständige Tagessatz von 45 Euro wird also um 6,16 Euro gekürzt. Sie erhalten dann noch 38,84 Euro.

Im ersten Jahr der Arbeitsunfähigkeit wird noch eine Berufssteuer vom Krankengeld abgezogen. Nach einem Jahr wird eventuell noch ein Pensionsbeitrag abgezogen.

- Der Bruttobetrag Ihrer Geldleistungen von 38,84 Euro wird also um einen Berufssteuervorabzug von 4,32 Euro gekürzt. Der Nettotagessatz beträgt demnach 34,52 Euro. Zusätzlich zu Ihrem Erwerbeseinkommen für die genehmigte Tätigkeit erhalten Sie für den Monat X somit noch 897,52 Euro für 26 Tage, an denen Krankengeld ausbezahlt wird.

„Zu Beginn meiner Arbeitsunfähigkeit war ich Arbeitnehmer bzw. Arbeit Suchender. Jetzt möchte ich ...

...eine unbezahlte Tätigkeit ausüben“

Sie dürfen eine Ihrem Gesundheitszustand angepasste Tätigkeit ausüben, für welche Sie keinerlei Entgelt erhalten. Bei dieser Tätigkeit darf es sich nicht um eine Aktivität handeln, die unter das Gesetz über die Freiwilligentätigkeit fällt. Manchmal ist es schwer, zwischen den beiden Begriffen zu unterscheiden. Klären Sie vorher mit demjenigen (der Person oder Organisation), für den Sie diese Tätigkeit ausüben möchten, ob die Tätigkeit unter das oben genannte Gesetz fällt. Wenn dies der Fall ist, muss ein anderer Antrag gestellt werden. Weitere Auskünfte zum Thema Freiwilligentätigkeiten finden Sie unter dem Punkt: *„Zu Beginn meiner Arbeitsunfähigkeit war ich Arbeitnehmer, Arbeit Suchender oder Selbstständiger. Jetzt möchte ich eine Freiwilligentätigkeit ausüben“*.

Das zu verwendende Formular ist der *„Antrag auf Genehmigung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit während einer Zeit der*

Arbeitsunfähigkeit“. Bevor Sie Ihrer Krankenkasse diesen Vordruck zukommen lassen, muss er der Person oder Organisation, bei der Sie die Tätigkeit ausüben möchten, zur Genehmigung und zur Unterschrift vorgelegt werden.

Mit dieser Genehmigung erhalten Sie einen Vordruck *„Erklärung über die Ausübung einer unbezahlten Tätigkeit während einer Zeit der Arbeitsunfähigkeit“*. Diese Erklärung müssen Sie selbst und die Person oder Organisation, bei der Sie die Tätigkeit ausüben möchten, ausfüllen. Eine solche Erklärung muss jedes Jahr vorgelegt werden, solange die Tätigkeit ausgeübt wird. Solange diese Erklärung nicht vollständig ausgefüllt vorliegt, werden keine Geldleistungen gezahlt. Sobald die Erklärung vorliegt, werden die Zahlungen erneut aufgenommen. Die Tätigkeit wirkt sich in keiner Weise auf die Höhe Ihrer Geldleistungen aus der Krankenversicherung aus.

„Zu Beginn meiner Arbeitsunfähigkeit war ich Arbeitnehmer bzw. Arbeit Suchender. Jetzt möchte ich ...

... ein Amt als Mitglied des Gemeinderates, des öffentlichen Sozialhilferates, als Sozialrichter oder -berater, als Handelsrichter ausüben“

Das zu verwendende Formular ist der *„Antrag auf Genehmigung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit während einer Zeit der Arbeitsunfähigkeit“*. Bevor Sie Ihrer Krankenkasse diesen Vordruck zukommen lassen, muss er der Gemeinde oder dem Gericht, bei der oder dem Sie das Amt ausüben möchten, zur Genehmigung und zur Unterschrift vorgelegt werden.

Die vertrauensärztliche Genehmigung erhalten Sie anhand des Vordrucks *„Mitteilung der Genehmigung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit während einer Arbeitsunfähigkeit“*.

Lediglich die Einkünfte aus den oben genannten Tätigkeiten wirken sich nicht auf Ihre Geldleistungen im Rahmen der Arbeitsunfähigkeit aus. Sie brauchen nur klar und deutlich zu vermerken, dass Sie ein solches Amt bekleiden möchten. Bitte beschreiben Sie die Tätigkeiten so genau wie möglich. Das ausgeübte Amt wird in der Genehmigung, die Sie von unserem Vertrauensarzt erhalten werden, separat ausgewiesen. Ein solches Amt kann also ohne weitere Verwaltungsformalität wahrgenommen werden. Für alle anderen Mandate (Bürgermeister, Vorsitzender des ÖSHZ zum Beispiel), werden die Einkünfte wie unter „Zu Beginn meiner Arbeitsunfähigkeit war ich Arbeitnehmer bzw. Arbeit Suchender. Jetzt möchte ich eine Tätigkeit als Arbeitnehmer ausüben“ beschrieben.

„Zu Beginn meiner Arbeitsunfähigkeit war ich Selbstständiger. Jetzt möchte ich ...

... einen Teil meiner Tätigkeiten als Selbstständiger wieder aufnehmen“

Achtung! Eine teilweise Wiederaufnahme der Tätigkeit als Selbstständiger ist erst möglich, wenn Sie vorher mindestens einen Monat völlig arbeitsunfähig krankgeschrieben waren.

Das zu verwendende Formular ist der „Antrag auf Genehmigung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit während einer Zeit der Arbeitsunfähigkeit“. Es versteht sich von selbst, dass der Teil „Zustimmung des Arbeitgebers“ nicht ausgefüllt werden muss.

Die vertrauensärztliche Genehmigung erhalten Sie anhand des Vordrucks „Entschädigungspflichtversicherung Selbstständige - Mitteilung der Genehmigung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit während einer Arbeitsunfähigkeit“.

Beispiel für die Festlegung der Geldleistungen aus der Krankenversicherung:

- Sie sind seit dem 20. Mai 2007 arbeitsunfähig krankgeschrieben.
- Der Vertrauensarzt hat Ihnen die Genehmigung zur Wiederaufnahme eines Teils Ihrer selbstständigen Erwerbstätigkeit ab dem 1. Juli 2007 erteilt. Ihr vollständiger Tagessatz liegt bei 38,67 Euro. Dieser Betrag wird um eine Berufssteuer von 4,30 Euro gekürzt. Sie erhalten also für einen Monat von 26 Tagen insgesamt 893,62 Euro netto.

In den ersten sechs Monaten Ihrer genehmigten Teilzeittätigkeit ändert sich nichts an Ihren Geldleistungen.

- Für die Zeit vom 01.07.2007 bis zum 31.12.2007 werden Sie also weiterhin einen Tagessatz von 36,67 Euro beziehen.

Ab dem siebten Monat und bis zum 31. Dezember des dritten Jahres nach dem Anfangsdatum der Genehmigung werden Ihre Geldleistungen um zehn Prozent gekürzt.

- Von Ihrem Bruttotagessatz in Höhe von 34,80 Euro wird eine Berufssteuer von 1,09 Euro abgezogen. Sie erhalten demnach einen Nettotagessatz von 33,71 Euro. Für den Monat X erhalten Sie somit, zusätzlich zu den Einkünften aus Ihrer genehmigten Tätigkeit, 876,46 Euro für 26 Tage, an denen Geldleistungen auszu zahlen sind.

Mit Ausnahme dieses Zeitraums werden die Erwerbseinkünfte des dritten vorhergehenden Jahres berücksichtigt. Diese Erwerbseinkünfte werden mit dem Höchstsatz der Selbstständigenpensionen im Hinblick auf die Ausübung einer Erwerbstätigkeit und den gleichzeitigen Bezug einer Pension verglichen.

- Ihre Erwerbseinkünfte für 2008 liegen bei 18 000 Euro. Diese Einkünfte liegen in der zweiten Tranche und überschreiten 17 149,19 Euro um 4,96 Prozent.
- Für die Zeit vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 werden die Geldleistungen aus der Krankenversicherung um 4,96 Prozent gekürzt. Ihr vollständiger Tagessatz von 38,67 Euro wird um 1,918 Euro gekürzt. Sie erhalten demnach noch einen Tagessatz von 36,75 Euro. Für den Monat X erhalten Sie somit, zusätzlich zu den Einkünften aus Ihrer genehmigten Tätigkeit, 955,50 Euro für 26 Tage, an denen Geldleistungen ausbezahlt sind.

Tranche	Ihre Erwerbseinkünfte drei Jahre vor der genehmigten Tätigkeit lagen...	Der folgende Betrag wird von Ihrem Tagessatz abgezogen:
1	...bei oder unter 17 149,19 Euro	keine Abzüge
2	...zwischen 17 149,19 Euro und 19 721,57 Euro	Der vollständige Satz wird um einen Prozentsatz gekürzt, der dem Prozentsatz entspricht, um den Ihr berufliches Einkommen den Betrag von 17 149,19 Euro überschreitet.
3	...über 19 721,57 Euro	Sie erhalten während eines Jahres keine Geldleistungen aus der Krankenversicherung

Dieser Vergleich wird jedes Jahr wiederholt.

* Es handelt sich um die für 2008 geltenden Beträge, die jedes Jahr angepasst werden.

„Zu Beginn meiner Arbeitsunfähigkeit war ich Selbstständiger. Jetzt möchte ich ...

... eine Erwerbstätigkeit als Arbeitnehmer oder eine andere Erwerbstätigkeit als Selbstständiger aufnehmen“.

Achtung! Eine teilweise Wiederaufnahme einer solchen Tätigkeit ist erst möglich, wenn Sie vorher mindestens einen Monat völlig arbeitsunfähig krankgeschrieben waren.

Sie dürfen diese Tätigkeit während höchstens eines Jahres ausüben. Damit der Vertrauensarzt Ihre Arbeitsunfähigkeit über diesen Zeitraum hinaus weiter anerkennen kann, müssen Sie die genehmigte Tätigkeit völlig einstellen. Wenn Sie die genehmigte Tätigkeit nicht nach einem Jahr einstellen, endet Ihre Arbeitsunfähigkeit automatisch.

Das zu verwendende Formular ist der *„Antrag auf Genehmigung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit während einer Zeit der Arbeitsunfähigkeit“*. Bevor Sie Ihrer Krankenkasse diesen Vordruck zukommen lassen, muss er dem Arbeitgeber, bei dem Sie die Tätigkeit ausüben möchten, zur Genehmigung und zur Unterschrift vorgelegt werden. Wenn Sie eine Tätigkeit als Selbstständiger aufnehmen möchten, braucht der Teil *„Zustimmung des Arbeitgebers“* nicht ausgefüllt zu werden.

Die vertrauensärztliche Genehmigung erhalten Sie anhand des Vordrucks *„Entschädigungspflichtversicherung Selbstständige - Mitteilung der Genehmigung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit während einer Arbeitsunfähigkeit“*.

In den ersten sechs Monaten Ihrer genehmigten Teilzeittätigkeit ändert sich nichts an Ihren Geldleistungen. Ab dem siebten Monat werden Ihre Geldleistungen um zehn Prozent gekürzt.

Eine Ausnahme besteht für die Ausübung einer Tätigkeit in einer Behindertenwerkstatt. In den ersten sechs

Monaten Ihrer genehmigten Teilzeittätigkeit ändert sich nichts an Ihren Geldleistungen. Ab dem siebten Monat werden Ihre Geldleistungen um einen Betrag gekürzt, der drei Vierteln des Arbeitsentgelts für die ausgeübte Tätigkeit entspricht. Diese Tätigkeit kann zeitlich unbegrenzt ausgeübt werden.

Zu Beginn meiner Arbeitsunfähigkeit war ich Arbeitnehmer, Arbeit Suchender oder Selbstständiger. Jetzt möchte ich ...

... eine Freiwilligentätigkeit ausüben.“

Eine Tätigkeit, die unter das Gesetz vom 3. Juli 2005 über die Freiwilligentätigkeit fällt, ist eine unbezahlte und freiwillige Tätigkeit, die für eine Person oder eine Organisation ausgeübt wird, mit der keinerlei familiäre Bindungen bestehen. Diese Tätigkeit darf nicht im Rahmen eines Arbeitsvertrags oder einer satzungsmäßigen Einstellung erfolgen.

Eine Aufwandsentschädigung gilt nicht als Arbeitsentgelt.

Einige Beispiele für Freiwilligenarbeit: Spielplatzbetreuung, Ehrenamt beim Roten Kreuz, Betreuer eines Radrennens, ...

Wir empfehlen Ihnen, mit dem Vertrauensarzt der Krankenkasse abzuklären, ob die Tätigkeit mit Ihrem Gesundheitszustand vereinbar ist, bevor Sie diese aufnehmen.

Zur Erklärung einer Freiwilligentätigkeit können Sie den *„Antrag auf Genehmigung zur Ausübung einer Freiwilligentätigkeit während einer Zeit der Arbeitsunfähigkeit – Information über die Freiwilligentätigkeit“* verwenden, den Sie in dieser Veröffentlichung finden.

Sie erhalten dann einen Vordruck *„Feststellung der Vereinbarkeit einer Freiwilligentätigkeit mit dem allgemeinen Gesundheitszustand“*. Diese Tätigkeit wirkt sich in keiner Weise auf die Höhe Ihrer Geldleistungen aus der Krankenversicherung aus.

Die von mir gewünschte Tätigkeit wird in dieser Veröffentlichung nicht beschrieben.
Was kann ich tun?

Es gibt noch vielfältige Möglichkeiten der gesellschaftlichen oder beruflichen Wiedereingliederung im Falle einer Arbeitsunfähigkeit. Es ist unmöglich, hier alle Fälle im Einzelnen darzulegen. Aber wenn Sie eine Tätigkeit aufnehmen möchten, bitten wir Sie, die Krankenkasse vorher aufzusuchen. Sprechen Sie mit dem Vertrauensarzt, wenn er Sie zu einer ärztlichen Untersuchung vorlädt.

Mein Gesundheitszustand erlaubt es mir nicht, die genehmigte Tätigkeit aufzunehmen, obwohl ich inzwischen bereits eine Genehmigung habe.

Dann sind Sie verpflichtet, den Vertrauensarzt zu benachrichtigen. Zu diesem Zweck ist die *„eidesstattliche Erklärung über die Nichtausübung einer Erwerbstätigkeit“* zu verwenden, die Sie mit der *„Mitteilung der Genehmigung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit während einer Arbeitsunfähigkeit“* erhalten haben. Lassen Sie dem Vertrauensarzt diese Erklärung so schnell wie möglich zukommen.

Nach Versand dieser Erklärung ist es Ihnen nicht mehr erlaubt, eine Tätigkeit auszuüben, ohne den Vertrauensarzt vorher um eine neue Genehmigung gebeten zu haben.

Ich habe meine genehmigte Tätigkeit aufgegeben.

Benachrichtigen Sie so schnell wie möglich die für die Geldleistungen zuständige Abteilung Ihrer Krankenkasse. Unsere Mitarbeiter erklären Ihnen dann, was zu tun ist.

Wenn Sie Ihre Tätigkeiten als Arbeitnehmer zeitweilig unterbrochen haben, brauchen Sie der Krankenkasse nicht Bescheid zu sagen. Sie brauchen der Krankenkasse nur jeden Monat die *„Erklärung über die Einkünfte aus einer dem Gesundheitszustand angepassten Erwerbstätigkeit“* zukommen zu lassen.

Ich habe die Arbeit wieder ganz aufgenommen.

Um die Tätigkeit, die Sie vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit ausgeübt haben, erneut aufzunehmen, benötigen Sie keine Genehmigung der Krankenkasse. Übersenden Sie uns einfach nur die *„Bescheinigung über die Wiederaufnahme der Arbeit“*, auf der das Datum der Wiederaufnahme der Arbeit vermerkt ist. Die Anerkennung der Arbeitsunfähigkeit endet an diesem Datum, und Sie erhalten keine Leistungen mehr aus der Krankenversicherung.

Gut zu wissen:

- Übermitteln Sie dem Vertrauensarzt den Antrag vierzehn Tage vor dem Datum, an dem Sie die Tätigkeit gerne aufnehmen würden.
- Sie dürfen keine Tätigkeit aufnehmen, solange Sie den schriftlichen Bescheid des Vertrauensarztes Ihrer Krankenkasse nicht erhalten haben. Die Arbeitswiederaufnahme ohne Genehmigung kann zum Verlust und in einigen Fällen sogar zur Rückforderung von Geldleistungen führen.
- Halten Sie sich strikt an die Vereinbarungen, die Sie mit dem Vertrauensarzt getroffen haben, und die auf dem schriftlichen Bescheid stehen.
- Die Zahlungen der Geldleistungen werden unterbrochen, solange die erforderlichen Bescheinigungen nicht vorliegen.



Weitere Infos?

> Unsere Kundenberater sind für Sie da!

087 59 61 11 (Eupen)

087 65 94 25 (Kelmis)

080 22 17 65 (St. Vith)

080 64 20 18 (Büllingen)

> Direktauskünfte bei der für die Geldleistungen zuständigen Abteilung der Regionalkrankenkasse: 087 30 51 75

> Internet: www.mc.be (auf der Homepage wählen Sie DE)

> E-Mail: eupen@mc.be

Verantwortlicher Herausgeber: Jean Hermesse, Haachtsesteenweg 579/40, 1031 Brüssel.

ART002237 – Oktober 2009.

Der Inhalt dieses Faltblatts ist rein informativer Art und nicht verbindlich.

SIE SIND NOCH NICHT MITGLIED DER CHRISTLICHEN KRANKENKASSE?

Wenn Sie in den Genuss dieser Leistungen gelangen möchten, werden Sie einfach Mitglied.

Die Krankenkasse wechseln? Nichts ist einfacher als das:

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wir kümmern uns um alles.



Gemeinsam für Ihre Gesundheit.